



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Schule und Bildungskoordination

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2017/0932

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 24.01.2017

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	08.02.2017	öffentlich

### Tagesordnung

Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef;  
hier: Bewilligung eines Antrags

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Inklusion beschließt:

Das Städtische Gymnasium erhält - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017 - einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro zur Realisierung einer „Textanalyseförderung“ für die Schülerinnen und Schüler der Sprachfördergruppe. Über eine mögliche Erhöhung des Zuschusses (auf 800 Euro) wird in der nächsten Sitzung entschieden.

### Begründung

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 27.06.2011 die Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef beschlossen. Die Richtlinie ist am 01.01.2012 in Kraft getreten. Gemäß Punkt III der Förderrichtlinie trifft der Ausschuss für Schule und Inklusion die Entscheidung über Art und Umfang der beantragten Fördermittel.

Das Städtische Gymnasium Hennef beantragte mit Schreiben vom 23.01.2017 einen Zuschuss in Höhe von 800 Euro für Honorarkosten zur Förderung der Schülerinnen und Schüler der Sprachfördergruppe (Textbearbeitung und Textanalyse). Weitere Informationen können dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Gemäß Ziffer II d der Förderrichtlinie können innovative Förderkonzepte mit einem Betrag von max. 500 Euro je Förderkonzept / Projekt bezuschusst werden. Insgesamt werden jedoch Honorarkosten von rund 800 Euro benötigt.

Die Hennefer Schulen sind angehalten, ihre Anträge bis zum 30.04. einzureichen. Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst den Maximalbetrag in Höhe von 500 Euro für das Projekt zur Verfügung zu stellen und die Anträge der anderen Schulen abzuwarten, um in der nächsten Ausschusssitzung am 14.06.2017 abschließend über die endgültige Förderhöhe entscheiden zu können.

Hennef (Sieg), den 24.01.2017  
In Vertretung

Martin Herkt  
Beigeordneter